

Subventionskürzung von mehr als 30% für die Familienberatungsstelle **INTEGRATION:KÄRNTEN – ungehindert behindert**

Die Familienberatungsstelle **INTEGRATION:KÄRNTEN – ungehindert behindert** hätte heuer ihr 10jähriges Bestehen gefeiert. Nun steht eine Kürzung der Förderung seitens des Landes um mehr als 30% an – anstatt eine kleine Feierstunde zu begehen, muss überlegt werden, in welchem Ausmaß das dringend benötigte Angebot der Familienberatung für die Betroffenen und ihre Angehörigen bestehen bleiben kann.

Informationen zu INTEGRATION:KÄRNTEN – ungehindert behindert

Wenn sich durch die Geburt eines behinderten Kindes das gesamte Leben verändert, hilft es zu wissen, dass es Unterstützung gibt. Professionelle Beratung durch Selbsthilfegruppen gibt Betroffenen Kraft, stärkt das Selbstbewusstsein und macht Mut und hilft das Leben neu zu ordnen.

Die Familienberatungsstelle von **INTEGRATION:KÄRNTEN - ungehindert behindert** wurde von Eltern behinderter Kinder in Kooperation mit dem Land Kärnten und Unterstützung durch die Stadt Villach im Jahre 2000 gegründet.

Die Familienberatungsstelle versteht sich als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und für Familien mit behinderten Kindern bzw. behinderten Angehörigen, um diese in allen Lebensbereichen in psychologischen, sozialpädagogischen, juristischen und schulpädagogischen Fragestellungen zu unterstützen.

Im besonderen:

- psychologische Betreuung bei dem schmerzvollen Prozess der Verarbeitung der Behinderung des Kindes, um die Annahme des Kindes zu erleichtern
- Unterstützung der Familie, damit das Kind in der Familie bleiben kann durch Erschließung von Ressourcen wie z.B. Frühförderung, Therapie, Familienentlastung, Hilfsmittel etc.

- Hilfestellung durch Vermittlung bei juristischen und schulpädagogischen Problemen im Zusammenhang mit der Integration behinderter Kinder in Kindergarten, Schule und Arbeitswelt
- Unterstützung bei der Durchführung von Testdiagnostik als Hilfestellung und zur Klärung von Problemfeldern wie z.B. Entwicklungs-, Intelligenz-, Leistungs-, Schul-, Funktionsprüfungs- und Eignungstests und projektive Testverfahren
- Hilfen bei der Bewältigung der Ablöseproblematik d.h. eine Erschließung von Ressourcen, die es dem erwachsenen behinderten Menschen ermöglicht, sich aus dem Familienverband ablösen zu können z.B. durch unterstützte Beschäftigung, persönliche Assistenz, betreute Wohnmöglichkeiten, Tagesstätten, Freizeitmöglichkeiten etc.

Die Familienberatungsstelle von **INTEGRATION:KÄRNTEN - ungehindert behindert** wurde in enger Zusammenarbeit bzw. im Auftrag des Sozialreferates des Landes Kärnten schrittweise ausgebaut. Derzeit umfasst das Beratungsteam 2 Psychologinnen in Teilzeit (Villach, Klagenfurt) eine Psychologin für den Schwerpunkt Geburtsproblematik und pränataldiagnostische Themen und eine Sozialarbeiterin für ganz Kärnten mit 15 Wochenstunden. Im Team sind großteils Mütter von behinderten Kindern, dies erleichtert den Einstieg in das Beratungsgespräch.

Es war geplant, diese Familienberatungsstelle nach dem Familienberatungsförderungsgesetz flächendeckend und bedarfsorientiert für ganz Kärnten anzubieten

Im Jahre 2009 wurden ca. 3200 Beratungen durchgeführt, wobei Informationen und kurze Anfragen nicht inkludiert sind.

Am 05.01.2010 wurde uns definitiv und ohne Nennung von Gründen mitgeteilt, dass eine Beibehaltung der Subventionshöhe von 2009 trotz kolportierter Erhöhung des Sozialbudgets um ca. 4 Mio € nicht erfolgt und wir nun mit einer Kürzung unserer Subventionen von 51.000 € für das Projekt Familienberatung konfrontiert sind.

Auswirkungen für unsere KlientInnen.

Trotz integrativer Angebote partizipieren nicht alle Menschen mit Behinderung von diesen. Insbesondere Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach diagnostischer Zuschreibung als „schwer(st) geistig behindert“, „mehrfachbehindert“, „schwer(st)entwicklungsgestört“ bezeichnet werden, sind beispielsweise nach 4 -5 Stunden in der Schule ausschließlich auf die Familie angewiesen und hier besonders auf die Mutter. Diese Mütter jammern kaum, sind aber von Überbelastung massivst bedroht und bedürfen dringend Unterstützung, die sie kostenlos in Anspruch nehmen können. Etwa 70 % der Mütter von behinderten Kindern sind Alleinerzieherinnen und von Überforderung und Armut am stärksten gefährdet.

Stehen den MitarbeiterInnen in den Institutionen/Schulen - die ja übrigens „unsere Kinder“ betreuen - wie beispielsweise den Integrationsfachdiensten Burn out Prävention, Bedürfniserhebung der MitarbeiterInnen, Budget für

Weiterbildung, Bildungskarenz, flexible Arbeitszeiten, Betriebsrat, Urlaub, Gehalt, Gewerkschaft etc. zur Verfügung, so haben Eltern mit behinderten Kindern trotz der Tatsache, dass sie den Großteil der Betreuung übernehmen, kaum Entlastungsangebote.

Wir sind mit unserem Team derzeit mit ohnehin nur 90 MitarbeiterInnenstunden **die einzige** Familienberatungsstelle nach dem Familienberatungsförderungsgesetz des Bundes mit dem Schwerpunkt Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Kärnten.

Es gibt ca. 9000 Menschen mit Behinderung in Kärnten, wir zählen etwa 5000 Familien zu unserer Zielgruppe. Statt dieses Angebot gerade in Krisenzeiten – den belasteten Menschen - flächendeckend anzubieten, wird hier ohne Rücksicht auf den Bedarf der Sparstift angesetzt obwohl, lt. Aussendung von LH Dörfler und LR Dobernig überall eingespart werde, außer in den Referatsbereichen Gesundheit und Soziales.

Auswirkungen auf den Standort Klagenfurt:

Die Subventionskürzung bedeutet, dass der Standort Klagenfurt aufgelassen werden muss, und dass es somit keine psychologische Beratung - Familienberatung - nach dem Familienberatungsförderungsgesetz für den Bereich Unterkärnten mehr gibt. Bisher stand eine Psychologin mit 15 Wochenstunden dafür zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Standort Villach:

Reduktion der psychologischen Beratung auf 20 Stunden.

Auswirkungen Kärntenweit:

Die Beratung durch die Sozialarbeiterin kann aufgrund des ohnehin schon geringen Stundenausmaßes von 15 Stunden nicht mehr weiter gekürzt werden – die Problematik besteht hier darin, dass eine durch die Abteilung 13 mündlich zugesagte Erweiterung auf 20 Stunden, die dringendst notwendig wäre, nicht realisiert werden kann.

Die Beratung und Begleitung durch eine Psychologin für pränataldiagnostische Themen und Geburtsproblematik muss von einer Vollbeschäftigung auf 33 Stunden gekürzt werden.

Daraus resultiert, dass pro Jahr mehr als 1000 Beratungen nicht mehr durchgeführt werden können und somit mehr als 250 Menschen mit Behinderungen bzw. Angehörige von Menschen mit Behinderungen von diesem „Sparpaket“ unmittelbar betroffen sind.

Die Rücknahme stößt auch deshalb auf Unverständnis, da es sich hier nicht um neue Projekte handelt, sondern um die Weiterführung eines seit 10 Jahren bestehenden und bestens von den Betroffenen angenommenen Angebotes. Die Beratungszahlen sind stetig steigend.

Auswirkungen für die Mitarbeiterinnen

Die arbeitsmarktpolitische Relevanz dieser Subventionskürzung ist deshalb auch problematisch, da die Beraterinnen großteils wegen der Obsorge für ihre Kinder nur in Teilzeit arbeiten können und die Perspektiven für eine neue Beschäftigung aufgrund der familiären Situation, und der besonderen wirtschaftlichen Situation in Kärnten sehr, sehr schlecht sind. Verstärkt wird die Problematik der Mitarbeiterinnen dadurch, dass sie vorher in sicheren Arbeitsverhältnissen standen und sich nicht zuletzt deshalb bei uns beworben haben, weil wir z.B.: das Beratungsangebot zum Thema Geburtsproblematik, pränataldiagnostische Beratung im Auftrag des Sozialreferates des Landes Kärnten übernommen haben.

Wussten Sie, dass....?

... der Break Even Point für 1 vollbeschäftigte Familienberaterin erreicht ist, wenn durch ihre Unterstützung ein Kind / Angehörige(r) mit Behinderung im familiären Umfeld verbleiben kann und nicht in einer Einrichtung untergebracht werden muss?

... **INTEGRATION:KÄRNTEN – ungehindert behindert** im Jahr 2009 mehr als 3200 Beratungen in 800 verschiedenen Fällen geleistet hat?

... in etwa 3% aller Familienhaushalte mit Kindern ein behindertes Kind lebt?

... 85% der Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung in den Familien leben?

... 60 % der erwachsenen behinderten Menschen weiterhin bei ihren Eltern oder bei ihren Angehörigen leben?

... gerade in der jetzigen Situation, in der die Inanspruchnahme der Familienberatungsstelle so groß ist wie noch nie seit dem Bestehen der Beratungsstelle von **INTEGRATION:KÄRNTEN – ungehindert behindert**, die geplante Subventionskürzung wiederum jene Menschen trifft, die sich verantwortungsvoll um ihre Kinder und Angehörigen kümmern bzw. kümmern wollen?

Villach, 26.01.2010